

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Agnes Malczak, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Rüstungsexportbericht 2010 unverzüglich vorlegen und künftig ausführlicher gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Einer restriktiven Rüstungsexportpolitik kommt eine besondere friedens- und sicherheitspolitische Bedeutung zu, die sich unter anderem in Artikel 26 des Grundgesetzes widerspiegelt: „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.“

Die rechtliche Grundlage für die Genehmigung von Rüstungsexporten bilden im Kern das Außenwirtschaftsgesetz, die Außenwirtschaftsverordnung und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Kriterien für die politische Entscheidungsfindung werden durch die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung sowie den Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vorgegeben.

Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung ist – neben dem parlamentarischen Fragerecht – derzeit das einzige Instrument, das dem Deutschen Bundestag einen Einblick in die Genehmigungspolitik der Bundesregierung ermöglicht. Er basiert auf Abschnitt V der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung. Es ist eine alljährliche Unterrichtung vorgesehen, in der die Umsetzung der Grundsätze der deutschen Rüstungsexportpolitik im abgelaufenen Kalenderjahr aufgezeigt sowie die von der Bundesregierung erteilten Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgeschlüsselt werden.

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt eine qualitativ bessere und zeitnähere Unterrichtung – parallel zum Jahresabrüstungsbericht – gefordert. In der Praxis erscheint der Rüstungsexportbericht mit erheblicher Verzögerung zum Berichtszeitraum, im Extremfall erst im übernächsten Jahr mit 15-monatiger Verspätung. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund, da das Datenmaterial weit vorher vorliegt.

Transparenz ist die Voraussetzung für öffentliche und parlamentarische Kontrolle. Rüstungsgeschäfte dürfen nicht im Dunkeln bleiben. Andere Länder unterrichten ihre Parlamente und die Öffentlichkeit inzwischen früher, öfter und

in wichtigen Teilen umfassender als die Bundesregierung. Eine in ihrem Ausmaß nicht nachvollziehbare Geheimhaltung und die Nichterfassung der tatsächlichen Ausfuhr aller Rüstungsausfuhren schränken die Aussagekraft des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung erheblich ein.

- Der Deutsche Bundestag braucht künftig bessere Instrumente, die auf praktikablem und gegebenenfalls vertraulichem Weg seine rechtzeitige Beteiligung an Entscheidungen über Rüstungsexporte sicherstellt. In diesem Verfahren sind positiv entschiedene Voranfragen und Anträge zum Rüstungsexport von Seiten der Bundesregierung zeitnah vorzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Rüstungsexportbericht 2010 unverzüglich vorzulegen;
- ihren Rüstungsexportbericht bis spätestens drei Monate nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres vorzulegen;
- den Rüstungsexportbericht u. a. durch folgende Angaben zu ergänzen:
 - tatsächlich getätigte Rüstungsgüterausfuhren,
 - – einzelne Waffentypen,
 - – erteilte und gültige Produktionslizenzen,
 - – gültige Sammelausfuhr- bzw. Allgemeingenehmigungen,
 - im Rahmen der Verteidigungsgüterrichtlinie durch Deutschland zertifizierte Unternehmen,
 - im Rahmen von Allgemeingenehmigungen und Sammelausfuhrgenehmigungen getätigte Ausfuhren,
 - Dual-Use-Ausfuhren und
 - im Zusammenhang mit Rüstungsexporten stehende Bürgschaften und Offset-Geschäfte;
- das dem Rüstungsexportbericht zugrundeliegende Datenmaterial bei Verfügbarkeit, also auch vor Erscheinen des Rüstungsexportberichtes, in Form einer öffentlich zugänglichen Datenbank bereitzustellen;
- den Deutschen Bundestag künftig auf geeignetem Weg frühzeitig und rechtzeitig in den Entscheidungsprozess über Rüstungsexporte einzubeziehen;
- Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu Rüstungsexporten dem Bundestag zeitnah bekannt zu machen und zu begründen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Seit Erscheinen des Rüstungsexportberichts hat sich gezeigt, dass der Zeitpunkt seiner Vorlage nicht ausreicht, um eine angemessene Transparenz herzustellen, die eine effektive Kontrolle der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung durch das Parlament ermöglichen würde. Die teilweise erst im übernächsten Jahr erfolgende und daher immens verspätete Vorlage des Rüstungsexportberichts führt diese Art der Unterrichtung zunehmend ad absurdum.

Inhaltlich stimmen die im Rüstungsexportbericht enthaltenen Informationen nicht mit den Informationsbedürfnissen der Abgeordneten überein. Im Gegenteil: mit Verweis auf den über Monate hinweg in Erarbeitung und regierungsinternen Abstimmungen befindlichen Exportbericht wurden Anfragen der Abgeordneten nicht beantwortet. Damit hat sich die Informationslage de facto sogar verschlechtert. Auf jeden Fall muss künftig wieder sichergestellt werden, dass die Anfragen der Abgeordneten sachgerecht, umfassend und in geeigneter Weise beantwortet werden.

Es muss daher ein Mechanismus gefunden werden, über den sich die Bundesregierung und das Parlament über die Berichtsinhalte und Schwerpunkte verständigen können. Dazu wäre die gemeinsame Beratung und Auswertung des jeweils letzten Rüstungsexportberichts und daraufhin die Verständigung auf zu beachtende Inhalte und Schwerpunkte in einem zuständigen Ausschuss – beispielsweise dem Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung – ein geeignetes Instrument.

Eine Reihe wichtiger Daten wird bislang noch nicht erfasst oder im Bericht aufgeführt. Durch die Einführung einer Meldepflicht bei erfolgter Ausfuhr wäre es möglich, auch die Ausfuhr von Rüstungsgütern statistisch zu erfassen. Angaben zu Ausfuhren im Rahmen von Allgemein- bzw. Sammelgenehmigungen werden besonders im Zuge der Umsetzung der Verteidigungsgüterrichtlinie zwingend notwendig, da ansonsten signifikante Teile der deutschen Ausfuhren in Allgemeinposten verschwinden. Auch Dual-Use-Ausfuhren, Hermesbürgschaften und Offset-Geschäfte sind relevante Ergänzungen zur bisherigen Berichtspraxis. Grundsätzlich dienen die geforderten Ergänzungen dazu, die durch die Wissenschaft und Parlamentarier identifizierten Defizite des Rüstungsexportberichts zu beheben, um ein höheres Maß an Transparenz zu erreichen.

Um weitere Untersuchungen im parlamentarischen sowie wissenschaftlichen Raum zu ermöglichen, ist Datenmaterial zu Rüstungsexporten in einer Datenbank bereitzustellen. Das Internet bietet dazu Möglichkeiten rascher, umfassender und gut aufbereiteter Information. Daten können auf diesem Wege umgehend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Bundesregierung wäre dies eine einfach umzusetzende Dienstleistung, die einen immensen Einfluss vor allem auf die Ausweitung der Transparenz in diesem Politikfeld zur Folge hätte.

Über die Verbesserung dieser Berichterstattung hinaus, ist es zudem zwingend erforderlich, dass die Bundesregierung den Bundestag zeitnah über rüstungsexportrelevante Entscheidungen des Bundessicherheitsrates unterrichtet. Eine Kontrolle des Regierungshandelns wird überhaupt erst durch eine solche Informierung möglich. Wenn die Entscheidung getroffen wurde, besteht kein Grund, diese weiterhin gegenüber dem Bundestag geheim zu halten. Diese Unterrichtung muss vor allem bei der Ausfuhr von Kriegswaffen in Drittstaaten eine Begründung umfassen, die das besondere außen- und sicherheitspolitische Interesse im jeweiligen Fall darlegt.

